

Robert R. Clewis

IST KANTS INTERESSE AN DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION SELBSTWIDERSPRÜCHLICH?

In diesem Essay möchte ich demonstrieren, wie wir Kants Interpretation der Französischen Revolution verstehen könnten und vielleicht sollten. In *Der Streit der Fakultäten* („Erneuerte Frage: Ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Besseren sei“) zeigt Kant reges Interesse an der uneigennütigen Begeisterung von Teilen der Bevölkerung für die Errichtung einer republikanischen Verfassung. Der kategorische Imperativ verbietet die revolutionären Mittel, die für Kant unmoralisch und ungerecht sind. Eine Frage stellt sich daher: Darf Kant, ohne sich in einen Widerspruch zu begeben, die Begeisterung der „Zuschauer“ für den Einsatz unmoralischer und ungerechter Mittel befürworten? Ich werde behaupten, dass die Begeisterung Kants für den „Enthusiasmus“ der Menschen für eine Republik, die auf unmoralische Art herbeigeführt wird, im Einklang mit Kants moralischer und politischer Philosophie stehen kann, Kant sich also nicht dem Vorwurf der Widersprüchlichkeit aussetzen muss.

Es gibt dabei drei Phänomene, die leicht verwechselt werden können: Erstens die gewalttätigen Handlungen des aktiven Widerstands (vgl. AA 6:322), zweitens die uneigennütige Begeisterung oder der (ästhetische) Enthusiasmus (vgl. AA 7:85–86), und drittens Kants Interesse für diese Begeisterung in *Der Streit der Fakultäten* (vgl. AA 7:84–93). Patrick Riley²¹ behauptet, dass Kant die *Französische Revolution* als Zeichen für eine moralische Tendenz zum Bessern der Menschheit ansah. Diese Auslegung ist aber zweifelhaft. Howard Williams²² hebt demgegenüber das Gegenteil hervor, wenn für ihn das Zeichen nicht in der Revolution oder der Gewalt zu sehen ist, sondern in dem Ausdruck der Begeisterung²³. Die *Reaktion*, die die Ereignisse bei aufgeklärten

²¹ Patrick Riley, *On Kant as the Most Adequate of Social Contract Theorists*, in: *Political Theory* 1 (4) 1973, S. 450–71.

²² Howard, Williams, *Kant's Political Philosophy*. Oxford 1982, S. 209.

²³ Jane Kneller, *Kant and the Power of Imagination*. Cambridge 2007, S. 108; Peter Fenves, *Late Kant: Towards another Law of the Earth*, New York/London 2003, S. 125.

Zuschauern hervorrief, fungiert hier als das Zeichen. Allerdings trennt Williams nicht zwischen Interesse und Begeisterung²⁴. Natürlich war Kant wahrscheinlich ein begeisterter Zuschauer und interessierte sich für die Begeisterung der anderen, aber Begeisterung und Interesse dürfen nicht verwechselt werden. Die Begeisterung, die in *Der Streit der Fakultäten* beschrieben wird, kann als uneigennütziges ästhetisches Gefühl des Erhabenen verstanden werden. In *Kritik der Urteilskraft* schreibt Kant:

Umgekehrt wird auch das, was wir in der Natur außer uns, oder auch in uns (z. B. gewisse Affecten) erhaben nennen, nur als eine Macht des Gemüths, sich über gewisse Hindernisse der Sinnlichkeit durch moralische Grundsätze zu schwingen, vorgestellt und dadurch interessant werden.

Er demonstriert hier ein Interesse für den Enthusiasmus:

Ich will bei dem letztern etwas verweilen. Die Idee des Guten mit Affect heißt der Enthusiasm. Dieser Gemüthszustand scheint erhaben zu sein, dermaßen daß man gemeinlich vorgiebt: ohne ihn könne nichts Großes ausgerichtet werden. Nun ist aber jeder Affect) blind, entweder in der Wahl seines Zwecks, oder wenn dieser auch durch Vernunft gegeben worden, in der Ausführung desselben; denn er ist diejenige Bewegung des Gemüths, welche es unvernünftig macht, freie Überlegung der Grundsätze anzustellen, um sich darnach zu bestimmen. Also kann er auf keinerlei Weise ein Wohlgefallen der Vernunft verdienen. Ästhetisch gleichwohl ist der Enthusiasm erhaben, weil er eine Anspannung der Kräfte durch Ideen ist, welche dem Gemüthe einen Schwung geben, der weit mächtiger und dauerhafter wirkt, als der Antrieb durch Sinnenvorstellungen (AA 5:271–272).

Ich nenne dieses Gefühl das „moralisch Erhabene“.²⁵ Obwohl dieses Gefühl einen moralischen Grund hat, ist es ein rein ästhetisches – nicht praktisches oder moralisches – Gefühl angesichts eines moralischen Gegenstandes oder Gesetzes. Diesen Begriff des Enthusiasmus wendet Kant in dem 1796 geschriebenen *Der Streit der Fakultäten* an. Die „Begebenheit unserer Zeit,“ welche eine „moralische Tendenz des Menschengeschlechts beweiset“ (AA 7:85) ist:

bloß die Denkungsart der Zuschauer, welche sich bei diesem Spiele großer Umwandlungen öffentlich verräth und eine so allgemeine und doch uneigennützigte Theilnehmung der Spielenden auf einer Seite gegen die

²⁴ H. Williams, S. 210.

²⁵ Robert R. Clewis, *The Kantian Sublime and the Revelation of Freedom*, Cambridge 2009, s. 84.

auf der andern, selbst mit Gefahr, diese Parteilichkeit könne ihnen sehr nachtheilig werden, dennoch laut werden läßt, so aber (der Allgemeinheit wegen) einen Charakter des Menschengeschlechts im Ganzen und zugleich (der Uneigennützigkeit wegen) einen moralischen Charakter desselben wenigstens in der Anlage beweiset, der das Fortschreiten zum Besseren nicht allein hoffen läßt, sondern selbst schon ein solches ist, so weit das Vermögen desselben für jetzt zureicht (AA 7:85).

Obwohl Kant das sympathisierten Gefühl als „eine Theilnehmung dem Wunsche nach, die nahe an Enthusiam grenzt“ (AA 7:85) beschreibt, spricht er unzweifelhaft über Enthusiasmus, denn er schreibt: „Von einem solchen Enthusiasm der Rechtsbehauptung für das menschliche Geschlecht kann man sagen ...“ (AA 7:86 Anmerkung 2).

Die Begeisterten empfinden nicht für die Revolution Enthusiasmus, sondern für die Idee der Republik. Denn Revolution ist verboten: Es gibt schließlich kein aktives Widerstandsrecht bei Kant. In *Die Metaphysik der Sitten* (1797) z. B. schreibt er:

Der Herrscher im Staat hat gegen den Unterthan lauter Rechte und keine (Zwangs-)Pflichten. — Ferner, wenn das Organ des Herrschers, der Regent, auch den Gesetzen zuwider verführe, z.B. mit Auflagen, Recrutirungen u. dergl. wider das Gesetz der Gleichheit in Vertheilung der Staatslasten, so darf der Unterthan dieser Ungerechtigkeit zwar Beschwerden (*gravamina*), aber keinen Widerstand entgegensetzen... (AA 6:319).

Wider das gesetzgebende Oberhaupt des Staats giebt es also keinen rechtmäßigen Widerstand des Volks; denn nur durch Unterwerfung unter seinen allgemein-gesetzgebenden Willen ist ein rechtlicher Zustand möglich; also kein Recht des Aufstandes (*seditio*), noch weniger des Aufruhrs (*rebellio*), am allerwenigsten gegen ihn als einzelne Person (*Monarch*) unter dem Vorwande des Mißbrauchs seiner Gewalt (*tyrannis*) Vergrcifung an seiner Person, ja an seinem Leben (*monarchomachismus sub specie tyrannidii*) (AA 6:320).

In *Über den Gemeinspruch* (1793) hatte Kant behauptet:

Hieraus folgt: daß alle Widersetzlichkeit gegen die oberste gesetzgebende Macht, alle Aufwiegung, um Unzufriedenheit der Unterthanen thätlich werden zu lassen, aller Aufstand, der in Rebellion ausbricht, das höchste und strafbarste Verbrechen im gemeinen Wesen ist: weil es dessen Grundfeste zerstört. Und dieses Verbot ist unbedingt, so daß, es mag auch jene Macht oder ihr Agent, das Staatsoberhaupt, sogar den ursprünglichen Vertrag verletzt und sich dadurch des Rechts Gesetzgeber zu sein nach dem Begriff des Unterthans verlustig gemacht haben, indem sie die Regierung bevollmächtigt, durchaus gewalthätig

(tyrannisch) zu verfahren, dennoch dem Unterthan kein Widerstand als Gegengewalt erlaubt bleibt. Der Grund davon ist: weil bei einer schon subsistirenden bürgerlichen Verfassung das Volk kein zu Recht beständiges Urtheil mehr hat, zu bestimmen: wie jene solle verwaltet werden. Denn man setze: es habe ein solches und zwar dem Urtheile des wirklichen Staatsoberhauptes zuwider; wer soll entscheiden, auf wessen Seite das Recht sei? Keiner von beiden kann es als Richter in seiner eigenen Sache thun. Also müßte es noch ein Oberhaupt über dem Oberhaupte geben, welches zwischen diesem und dem Volk entschiede: welches sich widerspricht (AA 8:299–300).

Kehren wir zu unserer Frage zurück. Obwohl die revolutionären Mittel unmoralisch sind, sind die Ziele oder Absichten wertvoll. Was war die Absicht der politischen Ereignisse und Handlungen in Frankreich? Wenn wir davon ausgehen, dass das Ziel war, eine gerechte Republik zu errichten, dann ist diese Absicht eine politische und moralische Idee der Vernunft, d.h. moralisch begründet.

Es ist für Kant schlüssig, mit Interesse an der Begeisterung der Menschen zu reagieren, selbst wenn die Mittel unmoralisch oder ungerecht sind. Kants Interesse muss daher nicht als unehrlich (was Susan Neiman „political caution“ oder Behutsamkeit nennt) oder als ein Verrat des Urteils durch sein (ansonsten gesundes) politisches Urteil angesehen werden.²⁶ Kants Interesse steht durchaus im Einklang mit seiner politischen Philosophie. Ebenso wenig muss man Kants Position als verwirrt einschätzen.²⁷ Kants Position kann dieses Dilemma vermeiden.²⁸

Nach Kants Darstellung in *Zum ewigen Frieden* (1795) gibt es zwei Formen der Regierung (*regierung, regiminis forma*): die republikanische und die despotische (AA 8:352). Die gerechte Form der Regierung – die republikanische – gründet in der Trennung der Legislative von der Exekutive und in dem Prinzip der Repräsentation. Die republikanische Verfassung stellt in seiner Form den vereinigten Willen des Volkes in der Weitergabe von Gesetzen dar. Das despotische Regime wird im Unterschied dazu durch die willkürliche Ausführung der Gesetze und die Ineinssetzung des öffentlichen Willens mit dem Privatwillen des Machthabers: „Der Republikanismus ist das Staatsprincip der Absonderung der ausführenden Gewalt (der Regierung) von der gesetzgebenden; der Despotismus ist das der eignmächtigen Vollziehung des Staats von Gesetzen, die er selbst gegeben hat, mithin der öffentliche Wille, sofern er von dem Regenten als sein Privatwille gehandhabt wird“ (AA 8:352). Jede Form der Regierung, die nicht repräsentativ ist und nicht diese Trennung der Gewalten anerkennt,

²⁶ Susan Neiman, *The Unity of Reason: Rereading Kant*. Oxford 1994.

²⁷ So S. Neiman: „philosophical unclarity“.

²⁸ Vgl. S. Neiman s.121.

ist despotisch. Diese nicht-repräsentative Regierungsform, z.B. „Cromwells verunglückte Mißgeburt einer despotischen Republik“ (AA 7:92), ist eigentlich eine „Unform“ (AA 8:352), da der Gesetzgeber als Vollstrecker seines eigenen Willens fungiert.

In der *Kritik der reinen Vernunft* beschreibt Kant eine republikanische Verfassung so: „Eine Verfassung von der größten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, daß jede Freiheit mit der andern ihrer zusammen bestehen kann (nicht von der größten Glückseligkeit, denn diese wird schon von selbst folgen), ist doch wenigstens eine nothwendige Idee, die man nicht bloß im ersten Entwurfe einer Staatsverfassung, sondern auch bei allen Gesetzen zum Grunde legen muß“ (KrV A316/B373). Diese sogenannte Maximierung der Freiheit unter Gesetze kann zwar in der sinnlichen Welt nicht vollständig verwirklicht werden, sie dient aber als ein Archetypus.

Als Idee der Vernunft bestimmt eine moralische Idee (z.B. der Republik) unsere praktischen Urteile, wenn wir nach ihren Prinzipien handeln. Zuschauer können aber auf eine moralische Idee *ästhetisch* ansprechen, ohne zu handeln. Die Idee der republikanischen Verfassung fungiert normalerweise als ein unsere praktischen Maximen bestimmender Begriff. In einer reflektierenden ästhetischen Erfahrung leitet aber die moralische, politische Idee die Maximen nicht. Ich lese Enthusiasmus bei Kant als eine solche ästhetische Erfahrung angesichts einer moralischen Idee der praktischen Vernunft.

Kants Interesse an der Begeisterung hat also einen moralischen Grund. Das Interesse stimmt mit der praktischen Vernunft überein. Weit davon entfernt, im Widerspruch zu einer praktischen Philosophie zu stehen, die Blutvergießen und Revolution verurteilt, steht Kants Interesse an der Begeisterung nicht nur mit seiner praktischen Philosophie im Einklang – es wird vielmehr mit ihm begründet.

Im Gegensatz zu Autoren wie Neiman habe ich behauptet, dass Kants Position weder philosophisch verwirrt noch unehrlich ist. Kants Freude und positives Interesse an der Begeisterung steht im Einklang mit seiner Philosophie. Die praktische Philosophie Kants verurteilt die revolutionären Mittel, erlaubt aber das angeregte Gefühl der Begeisterung angesichts der Idee der Republik, die in Frankreich als ein Archetyp für geschichtliche Ereignisse fungiert.